

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „Vaia“ vom 5. Dezember 2021 17:28

Zitat von kodi

Nur ohne Info an die Schulleitung, gibt es natürlich auch keine Arbeitsschutzmaßnahmen....

Aber es zählt doch nicht, wenn ich einfach nur sage, dass ich schwanger bin. Die Schulleitung braucht ja eine Bestätigung vom Arzt. Sei es eine Kopie von der Seite im Mutterpass auf der der errechnete Entbindungstermin steht oder eben ein ausgestelltes Schreiben.

So war das zumindest noch bei meiner ersten Schwangerschaft vor Corona. Daran hat sich doch bestimmt nichts geändert□